

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE  
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"  
TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014TC16RFCB009
Titel	Interreg V-A Deutschland/Bayern- Tschechische Republik
Version	2017.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	28.05.2018

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

**Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

### Begleitausschuss

*2017 fanden zwei physische Sitzungen des Begleitausschusses (BA) statt.*

*Die fünfte Sitzung fand am 29./30. Mai 2017 in Hluboká nad Vltavou in Südböhmen in der Tschechischen Republik statt. Insgesamt wurden 40 Projektanträge eingereicht, die durch das standardisierte Projektbewertungsverfahren gelaufen sind. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens wurden bereits im Durchführungsbericht 2016 angeführt. Von den schlussendlich zugelassenen 32 Projekten wurden durch den BA 18 Projekte mit einem Volumen von über 9,4 Mio. Euro an Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) eingeplant; davon 6 mit sog. Vorbehalt, der zunächst erfüllt werden muss), bevor die Mittelbindung für das Projekt im bewährten zweistufigen Verfahren rechtlich erfolgen kann. Diverse andere Tagesordnungspunkte wurden ebenso abgearbeitet. So wurde der "Grundsatzbeschluss zur Budgetausschöpfung" genehmigt, der das Verfahren bei drohender bzw. eingetretener Budgetausschöpfung einzelner Investitionsprioritäten (IP) regelt. Ebenso erfolgte die jährliche Berichterstattung zum Arbeitsbereich Information und Kommunikation. Der Bericht umfasst sowohl eine Bewertung der erzielten Fortschritte der Kommunikationsstrategie als auch einen Ausblick auf im Folgejahr geplante Maßnahmen. Die Analyse erfolgt mittels programmspezifischer Kommunikationsindikatoren, die in der programmeigenen Kommunikationsstrategie zuvor festgelegt wurden. Anschließend informierte das Gemeinsame Sekretariat (GS) über den aktuellen Stand der Erfüllung der Outputindikatoren (OI). Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der BA, dass eine entsprechende Information über den aktuellen Stand für die Antragsteller bereitgestellt wird. Diese Information wurde auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus wurde der Stand der OI auch im Rahmen der Jährlichen Informationsveranstaltung präsentiert.*

*Die sechste BA-Sitzung erfolgte am 7./8. Dezember 2017 in Rötz (Bayern). 29 Projektanträge wurden eingereicht, 27 zur Behandlung vorgelegt. Nach teils intensiven Diskussionen wurden schließlich 20 Projekte mit einem EFRE-Gesamtvolumen von gut 15 Mio. Euro eingeplant, davon 4 mit Vorbehalt. In den anderen Tagungsordnungspunkten informierte die VB über die Annahme des Jahresberichts 2016 durch die Kommission sowie über die zuvor durchgeführte Jährliche Informationsveranstaltung. Weiter erfolgte Information über die Vorlage des Abschlussberichts Ziel 3 Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2007-2013 an die Kommission. Im Rahmen der Sitzung informierten die Vertreter der Euregios über die Durchführung der Dispositionsfonds. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Programms zu sichern, hat der Begleitausschuss den Grundsatzbeschluss zur "Projektlaufzeit" und zum "Monitoring eingeplanter Projekte" getroffen. Durch das GS wurde der BA noch*

*vor der Entscheidung über die eingereichten Projekte über den aktuellen Stand der Erfüllung der OIr-Werte informiert. Im Rahmen der Projektentscheidung wurde die Verbindlichkeit der Angaben von OI intensiv diskutiert. Als Ergebnis entschied der BA in Wahrnehmung seiner Programmsteuerungsfunktion, dass ab dem 7. BA Projekte in der IP 6c einen Beitrag zum OI „Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes“ leisten müssen.*

*Die Mittelausschöpfung des Programms beläuft sich damit (inklusive der Technischen Hilfe) zum Ende des Jahres 2017 auf knapp 80 Millionen Euro bzw. 78 % der vorhandenen EFRE-Mittel. Die hohe Beliebtheit der Forschungs- und Innovationsförderung hat sich fortgesetzt: In der IP 1a (F&I-Aktivitäten) und 1b (Einbindung von KMU in F&I) waren mit Ablauf des Jahres 2017 bereits alle EFRE-Mittel verplant.*

*In weiteren Bereichen ist das Programm in Bezug auf seine Zielwerte bereits sehr gut unterwegs. Näheres hierzu unter der folgenden Beschreibung der Umsetzung der Prioritätsachsen (PA).*

### **Öffentlichkeitsarbeit**

*Im Jahr 2017 wurden mehrere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt. Zu allererst ist hier die Jahresinformationsveranstaltung zu nennen, die am 27.10.2017 im Bayerischen Landesamt für Umwelt in Kulmbach (Bayern) stattfand. Sowohl die Impulsvorträge, wie auch die darauf folgenden Projektvorstellungen von Projekten aus der PA 2 (insb. Umweltschutz), zeigten deutlich, dass eine grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht nur für das Zusammenwachsen der Grenzregion notwendig ist, sondern auch dass in gemeinsamen bayerisch-tschechischen Projekten diverse Synergieeffekte genutzt werden können.*

*Weiter wurden durch die Bezirke, Regierungen und Euregios viele Veranstaltungen, Seminare und Vorträge für mehr als 4.000 Teilnehmer abgehalten. Die genannten Institutionen tragen als Multiplikatoren dazu bei, das Programm in die Öffentlichkeit zu tragen. Diverse Medienberichte, Broschüren und Pressemitteilungen helfen dabei, das Programm noch bekannter zu machen.*

*Zahlreiche begleitende bzw. wiederkehrende Öffentlichkeitsmaßnahmen wurden – wie bereits im Vorjahr – durchgeführt. Die Programmhomepage <http://www.by-cz.eu> ist in diesem Zusammenhang nach wie vor als das primäre Informations- und Kommunikationstool zu nennen. Auch im Laufe des Jahres 2017 wurde sie weiter mit Informationen für potentielle Antragsteller und Interessierte bestückt. Dort finden sich beispielsweise alle für Antragsteller wesentlichen Informationen, Formulare und Dokumente, ebenso wie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Ansprechpartnern oder auch Fristen für die Einreichung von Projekten sowie der Link zum eMS. In 2017 erfolgten über 17.500 Zugriffe auf die Homepage.*

### **e-Cohesion**

*Die Umsetzung der e-Cohesion hat auch in 2017 große personelle Kapazitäten gebunden. Näheres hierzu wird unter Punkt 5. beschrieben. Die in 2017 geplante Umsetzung der finanziellen und inhaltlichen Berichtslegung (Zahlungsmodul) seitens der Vorhaben wurde erreicht, sodass Begünstigte ihre Zahlungsanträge einreichen konnten. Trotz erheblicher Umgewöhnung im Vergleich zur Periode 2007-2013 haben Begünstigte das neu bereitgestellte System größtenteils positiv aufgenommen.*

### **Designierung, Mittelabruf und Rechnungslegung**

*In 2017 wurden keine Mittel bei der Europäischen Kommission abgerufen. Dementsprechend erfolgte eine „leere“ Rechnungslegung. Ausschlaggebend hierfür ist der Umstand, dass die notwendige Voraussetzung zum Stellen eines Zahlungsantrags (die Designierung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde) noch nicht abgeschlossen werden konnte. Näheres zum Prozess der für 2018 erwarteten Designierung wird unter Punkt 5. beschrieben.*

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

#### 3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Im Jahr 2017 wurden in der PA 1 "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" 5 Projekte eingeplant. Die in der PA 1 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel wurden durch diese Einplanung voll ausgeschöpft (17.875.262,00 EUR), bzw. sogar um 418,14 EUR (17.875.680,14 EUR) überschritten. Diese geringe Überschreitung stellt kein Problem dar, da noch kein Projekt abschließend abgeschlossen wurde und man aus Erfahrung mit Mittelrückflüssen rechnen kann.</p> <p>Die Projekte verteilen sich insgesamt annähernd gleichmäßig auf die Spezifischen Ziele (SZ). Dem SZ 1a "Stärkung der grenzübergreifenden F&amp;I-Aktivitäten" sind 12 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 102,8 % erfüllen. Das SZ 1b "Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation" beinhaltet 9 Projekte. Es wurde damit zu 95,4 % ausgelastet.</p> <p>Insgesamt kann anhand der Mittelausschöpfung festgehalten werden, dass die neu eingeführte PA zum Thema Forschung und Innovation auf hohe Nachfrage im Programmgebiet trifft und von den potentiellen Projektträgern sehr gut angenommen wird.</p> <p>In Sachen OI-Auslastung der PA 1 zeigt sich, dass zwei der OIs – einer davon im Leistungsrahmen – ihre Zielwerte bereits weit übertroffen haben. Die beiden verbleibenden, im Leistungsrahmen vertretenen OIs haben ihren End-Zielwert (für das Jahr 2023) mit Einplanungsstand zu 64 % bzw. 70 % erfüllt.</p>
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>In 2017 wurden in dieser PA 19 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung beläuft sich auf 72,3 % (28.699.125,23 EUR).</p> <p>Dem SZ 6c "Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form" sind insgesamt 28 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 77,1 % erfüllen. Das SZ 6d "Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen" beinhaltet 8 Projekte. Es wurde damit bisher zu 59,6 % ausgelastet.</p> <p>Die Bedeutung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes sowie einer intakten Umwelt macht diese PA unabdingbar. Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der zugeordneten Fördermittel als auch der Zahl der eingeplanten Vorhaben stellt die PA 2 den größten inhaltlichen Schwerpunkt der Förderperiode dar. Die</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Vorhaben werden einen wichtigen Beitrag für die Region leisten. In Hinsicht auf die OI-Auslastung zeigt sich, dass zukünftige Projektauswahlentscheidungen weiterhin durch die im Kooperationsprogramm festgelegten Ziele begleitet werden müssen. Obwohl sich der Stand der Zielerreichung der OI im Leistungsrahmen im Gegensatz zu 2016 erheblich verbessert hat, muss hier durch den BA zukünftig entsprechend gesteuert werden. Insgesamt sind zwei von drei der OI des Leistungsrahmens über die Hälfte erfüllt (der OI CO23 zu 57 %, der OI 6c2 bereits im vollen Umfang). Der verbleibende OI ist zu 73 % erfüllt. Der OI "Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes" wurde zum 31.12.2017 nur zu 34 % erfüllt. Um diese Zielerreichung zu verbessern, wurde bis auf weiteres beschlossen, dass ab der siebten BA-Sitzung alle vorgelegten Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator leisten müssen.</p>
3	Investitionen in Kompetenzen und Bildung	<p>Im Jahr 2017 wurden in der PA 3 "Investitionen in Kompetenzen und Bildung" 4 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 60 % (7.091.603,99 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP, die sich aber wiederum – als einzige IP im Programm – auf zwei SZ unterteilt. Die zwei SZ dieser PA sind bisher unterschiedlich stark belegt. Dem SZ 101 "Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich" sind insgesamt 12 Vorhaben zugeordnet. Das SZ 102 "Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt" beinhaltet bisher 5 Projekte.</p> <p>Die durch die beiden SZ bedienten OIs (einer davon im Leistungsrahmen) haben erfreulicherweise bereits in 2016 perspektivisch ihre Zielwerte für 2023 erfüllt.</p>
4	Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	<p>Im Jahr 2017 wurden in der PA 4 "Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation" zunächst 10 Projekte eingeplant, wobei ein Projekt (177) durch den Antragssteller zurückgezogen wurde. Demnach ist PA 4 in 2017 um 9 Projekte angewachsen. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit in Summe auf 74,1 % (20.566.843,85 EUR) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP mit wiederum einem SZ. Dem SZ 11 "Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum" sind folglich alle 23 Vorhaben zugeordnet. Die indikative Auslastung der beiden OIs (einer davon im Leistungsrahmen) dieser PA ist auf einem guten Weg. Der Zielwert des OI des Leistungsrahmens wurde am Ende des Jahres 2017 zu 92% seines Zielwerts ausgelastet. Bei dem verbleibenden OI hat sich in 2017 bezüglich der Zielerreichung nichts geändert und dieser OI bleibt weiterhin zu 75% erfüllt.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
5	Technische Hilfe	<p>Die Projekte der TH wurden bereits in 2015 (ohne Durchlaufen des Punktesystems) eingeplant, wie bereits berichtet. Sie dienen der effektiven und effizienten Programmumsetzung.</p> <p>Die Programmbehörden arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen. Die laufend relevanten Aufgaben wurden im Jahr 2017 von mehreren zusätzlichen Faktoren begleitet. Einen großen Teil der Ressourcen von sowohl VB, Nationaler Behörde (NB) und GS hat die (fortwährende) Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des eMS (etwa des Zahlungsmoduls) gebunden. Die umfangreichen Anpassungsarbeiten am System erfordern ein hohes Maß an inhaltlicher Begleitung und enger Kommunikation. Die mit dem eMS zwingend einhergehenden Veränderungen am bewährten Verwaltungs- und Kontrollsystem haben Ressourcen gebunden. Dies hatte folglich ebenso Einfluss auf die Erstellung der „Beschreibung der Aufgaben und Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde“ (BAV) und damit letztendlich auch auf den Designierungsprozess, der für 2018 erwartet wird. Ferner wurde im Jahr 2016 der Abschlussbericht der Förderperiode 2007-2013 erarbeitet und im Rahmen eines Umlaufverfahrens (23.02.2017) durch den BA genehmigt (08.03.2017). Wie gewöhnlich wurde die TH darüber hinaus zur allgemeinen Begleitung des Programms, seien es Kommunikationsmaßnahmen, Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen, Sitzungsvorbereitungen bzw. -durchführungen oder weitere technische Begleitung des Programms, verwendet.</p>

## 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	55,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	55,00	85,00	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu CO25 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.
F	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	50,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	50,00	32,00	2017 wurden 3 Projekte mit einem Beitrag zu O11a eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2017 in einer Höhe von 64 % indikativ erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	85,00	0,00	0,00
F	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00
S	O11a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	24,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1a - Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.SZ1a**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RI1a	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tät	12,00	2015	20,00	21,00		Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI1a	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind			12,00			

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	20,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	20,00	14,00	2017 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu CO41 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2017 in einer Höhe von 70 % indikativ erfüllt.
F	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	11,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	11,00	17,00	2017 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu OI1b2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	11,00	0,00	0,00
F	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	0,00	0,00	0,00
S	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	14,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ1b - Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.SZ1b**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RI1b	Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch	Skala (z.B. 1-10)	3,00	2015	4,00	3,00		Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI1b	Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch			3,00			

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	44,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	44,00	15,00	2017 wurden 7 Projekte mit einem Beitrag zu O16c1 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2017 in einer Höhe von 34 % indikativ erfüllt.
F	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	37,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	37,00	99,00	2017 wurden 16 Projekte mit einem Beitrag zu O16c2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	0,00	0,00	0,00
S	O16c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	2,00	0,00	0,00
F	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	0,00	0,00	0,00
S	O16c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	43,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ6c - Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.SZ6c**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RI6c	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes	Skala (z.B. 1-10)	8,00	2015	9,00	8,00		Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI6c	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes			8,00			

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	525,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	525,00	298,00	2017 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu CO23 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2017 in einer Höhe von 57 % indikativ erfüllt.
F	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	konzeptionelle Maßnahmen	11,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	konzeptionelle Maßnahmen	11,00	8,00	2017 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu OI6d2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2017 in einer Höhe von 73 % indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	10,00	0,00	0,00
F	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	0,00	0,00	0,00
S	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	6,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ6d - Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ6d**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RI6d	Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen	Skala (z.B. 1-10)	7,00	2015	8,00	7,00		Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI6d	Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen			7,00			

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.10b**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	1.418,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	1.418,00	7.691,00	2017 wurden 3 Projekte mit einem Beitrag zu CO46 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.
F	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	Aktivitäten	10,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	Aktivitäten	10,00	20,00	2017 wurden 2 Projekte mit einem Beitrag zu OI102 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	6.795,00	0,00	0,00
F	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	0,00	0,00	0,00
S	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	16,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ101 - Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.10b.SZ101**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RI101	Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots	Skala (z.B. 1-10)	5,00	2015	6,00	5,00		Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI101	Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots			5,00			

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ102 - Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.10b.SZ102**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RI102	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet	%	24,10	2014	23,00	23,77		Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt (Bezugsmonat September 2017).

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI102	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet					24,10	

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.11b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	Partner	1.200,00	176,00	2017 wurden insgesamt 80 Kleinprojekte mit einem Beitrag zu OI111 vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Dispositionsfonds Euregio Egenesis wurden 42 Kleinprojekte mit 84 involvierten Projektpartnern vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Dispositionsfonds Euregio Bayerischer Wald- Böhmerwald – Unterer Inn /Euroregion Šumava jihozápadní Čechy wurden 38 Kleinprojekte mit 76 involvierten Projektpartnern vollständig abgeschlossen. Der Zielwert des OI wurde mit den vollständig abgeschlossenen Kleinprojekten (bzw. involvierten Projektpartnern) damit bisher in einer Höhe von 15 % erfüllt.
S	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	Partner	1.200,00	900,00	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI111 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten indikativ in einer Höhe von 75 % erfüllt.
F	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	112,00	0,00	2017 wurde noch kein Projekt vollständig abgeschlossen.
S	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	112,00	103,00	2017 wurden 9 Projekte mit einem Beitrag zu OI112 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten aus dem Jahr 2017 in einer Höhe von 92 % indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	16,00	0,00	0,00
S	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	900,00	900,00	0,00
F	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	0,00	0,00	0,00
S	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	70,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ11 - Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.11b.SZ11**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RI11	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	Level 1-5	3,33	2014	3,55	3,40		Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung fand Ende 2017 statt.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI11	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit					3,33	

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 5.Technische Hilfe**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	Veranstaltungen	40,00	25,00	2017 wurden 12 gemeinsame Veranstaltungen seitens der VB, der NB oder des GS organisiert. Es handelte sich um Schulungen zum elektronischen Monitoringsystem eMS für die Begünstigten (5x), Sitzungen des Begleitausschusses (2x), Jährliche Informationsveranstaltung (1x) und Treffen der zwischengeschalteten Stellen des Programms (4x).
S	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	Veranstaltungen	40,00	40,00	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI51 eingeplant.
F	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	FTE (full time equivalent)	17,50	17,50	Da es sich hier um Mitarbeiterstellen handelt, können diese natürlich im Zeitverlauf gewissen Schwankungen unterliegen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Neueinstellung; Schwangerschaft etc.). Grundsätzlich stehen diese Stellen dem Programm weiterhin und wie bisher angegeben zur Verfügung.
S	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	FTE (full time equivalent)	17,50	17,50	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI52 eingeplant.
F	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	Monitoringsysteme	1,00	1,00	Das Monitoringsystem eMS wurde für die Antragstellung am 15.01.2016 offiziell freigeschaltet. Hiermit wurde der Zielwert dieses OI erfüllt.
S	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	Monitoringsysteme	1,00	1,00	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI53 eingeplant.
F	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	Weiterbildungsmaßnahmen	35,00	42,00	2017 nahmen die Mitarbeiter der Programmverwaltung an 18 Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es handelte sich um die Schulungen der VB und des GS (4x), der NB (3x), der Antragsbearbeitenden Stellen (3x), der Ausgabenprüfenden Stellen (6x) und der EU-Prüfbehörde (2x).
S	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	Weiterbildungsmaßnahmen	35,00	35,00	2017 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu OI54 eingeplant.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	13,00	7,00	0,00
S	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	40,00	40,00	0,00
F	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	17,50	17,50	0,00
S	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	17,50	17,50	0,00
F	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	1,00	0,00	0,00
S	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	1,00	1,00	0,00
F	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	24,00	4,00	0,00
S	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	35,00	35,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZTH - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 5.SZTH**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert Insgesamt (2023)	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
RITH	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der	0,00	0	0,00			

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RITH	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO			0,00		0,00	

### 3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2017	Anmerkungen
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	4	20,00	14,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 70 % indikativ erfüllt.
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2566144	21.029.720,00	0,00	Im Jahr 2017 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt.
1	O	OIIa	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	5	50,00	32,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 64 % indikativ erfüllt.
1	O	OIIb2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	2	11,00	17,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappen- und Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	78,75	525,00	298,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 57 % indikativ erfüllt.
2	F	FI 2	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	5702722	46.734.190,00	0,00	Im Jahr 2017 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2017	Anmerkungen
2	O	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	7	44,00	15,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 34 % indikativ erfüllt.
2	O	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	6	37,00	99,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappen- und Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.
3	O	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	255	1.418,00	7.691,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappen- und Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.
3	F	FI 3	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	1695822	13.897.377,00	0,00	Im Jahr 2017 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt.
4	F	FI 4	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	3.985.259	32.659.468,00	0,00	Im Jahr 2017 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt.
4	O	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	20	112,00	103,00	2017 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Der Zielwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben in einer Höhe von 92 % indikativ erfüllt.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	11,00		
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
1	O	OIIa	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	24,00		
1	O	OIIb2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	14,00		
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	10,00		
2	F	FI 2	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
2	O	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	2,00		
2	O	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	43,00		
3	O	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	6.795,00		
3	F	FI 3	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
4	F	FI 4	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
4	O	OII12	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	70,00		

### 3.4. Finanzdaten

**Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	21.029.720,00	85,00	21.268.330,43	101,13%	20.595.916,12	530.259,38	2,52%	21
2	EFRE	Insgesamt	46.734.190,00	85,00	34.184.370,48	73,15%	33.055.381,07	27.438,39	0,06%	36
3	EFRE	Insgesamt	13.897.377,00	85,00	8.343.063,64	60,03%	8.135.573,19	343.774,11	2,47%	17
4	EFRE	Insgesamt	32.659.468,00	85,00	24.240.519,72	74,22%	23.571.655,39	1.334.382,85	4,09%	23
5	EFRE	Insgesamt	7.297.070,00	85,00	7.297.069,43	100,00%	7.297.069,43	199.047,95	2,73%	13
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>		<b>121.617.825,00</b>	<b>85,00</b>	<b>95.333.353,70</b>	<b>78,39%</b>	<b>92.655.595,20</b>	<b>2.434.902,68</b>	<b>2,00%</b>	<b>110</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>121.617.825,00</b>	<b>85,00</b>	<b>95.333.353,70</b>	<b>78,39%</b>	<b>92.655.595,20</b>	<b>2.434.902,68</b>	<b>2,00%</b>	<b>110</b>

**Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)**

*Nicht relevant*

**Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie**

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	058	01	01	07	01		20	DE232	1.189.500,00	1.189.500,00	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		01	DE225	902.257,30	902.257,30	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	CZ032	994.937,87	994.937,87	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	DE225	883.708,37	883.708,37	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	DE228	1.605.236,35	1.605.236,35	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		20	CZ032	631.024,27	631.024,27	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		20	DE232	1.425.809,63	1.425.809,63	0,00	2
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE223	2.171.532,20	2.171.532,20	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE232	1.137.926,50	1.137.926,50	0,00	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE242	986.144,47	986.144,47	0,00	1
1	EFRE	061	01	01	07	01		21	DE232	896.792,40	800.781,24	128.423,62	1
1	EFRE	061	01	02	07	01		24	CZ032	1.474.774,55	1.323.421,36	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		07	CZ032	1.025.052,90	983.307,76	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		10	DE231	1.196.240,00	1.148.101,25	60.479,95	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		13	DE224	1.598.845,42	1.333.556,05	341.355,81	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	CZ031	593.789,45	593.789,45	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	DE232	929.972,25	893.839,80	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	DE235	993.235,50	988.732,50	0,00	1
1	EFRE	063	01	01	07	01		24	CZ031	397.816,00	397.816,00	0,00	1
1	EFRE	063	01	01	07	01		24	CZ032	233.735,00	204.493,75	0,00	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		22	DE225	725.235,80	707.535,80	0,00	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		22	DE24D	934.702,41	934.702,41	0,00	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		11	DE23A	703.320,35	696.182,75	0,00	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	CZ031	735.576,00	735.576,00	0,00	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	CZ032	365.370,00	328.833,00	0,00	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	DE225	1.539.476,36	1.539.476,36	0,00	1
2	EFRE	086	01	02	07	06		22	DE249	1.701.669,45	1.563.879,95	0,00	1
2	EFRE	086	01	03	07	06		22	DE229	988.500,00	988.500,00	0,00	1
2	EFRE	090	01	02	07	06		23	CZ031	1.551.335,12	1.451.045,12	0,00	1
2	EFRE	090	01	03	07	06		23	CZ031	443.085,97	443.085,97	0,00	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		23	CZ032	409.825,41	374.611,71	0,00	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		23	DE225	672.025,00	672.025,00	0,00	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		23	CZ032	191.781,00	191.781,00	0,00	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		23	DE235	196.615,00	195.880,00	0,00	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		24	DE237	161.618,84	155.141,73	0,00	1
2	EFRE	092	01	03	07	06		09	DE246	2.680.884,77	2.680.884,77	0,00	1
2	EFRE	092	01	03	07	06		23	CZ032	1.002.746,51	913.226,38	0,00	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	093	01	03	07	06		18	CZ032	280.644,68	280.644,68	0,00	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		19	CZ041	2.907.141,50	2.907.141,50	0,00	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		22	DE225	1.295.117,50	1.295.117,50	0,00	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		23	CZ032	1.315.053,95	1.306.491,73	0,00	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		24	CZ032	1.209.158,69	1.209.158,69	0,00	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		23	CZ031	806.367,77	806.367,77	0,00	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		23	CZ032	292.829,50	254.363,67	0,00	1
2	EFRE	094	01	02	07	06		23	CZ032	171.007,71	150.558,94	0,00	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		19	CZ032	251.570,50	251.570,50	0,00	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	CZ041	767.953,42	750.835,14	0,00	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	DE235	476.096,12	473.172,92	0,00	1
2	EFRE	095	01	01	07	06		24	CZ031	756.418,42	756.418,42	0,00	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		13	DE224	1.830.330,39	1.830.330,39	0,00	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		19	DE21H	333.731,90	289.398,83	0,00	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		23	CZ032	170.727,80	170.727,80	27.438,39	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		23	CZ031	1.101.611,97	1.101.611,97	0,00	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		23	DE239	921.477,58	840.736,55	0,00	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		24	CZ032	945.023,00	837.205,95	0,00	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		24	DE23A	3.348.340,09	2.971.160,17	0,00	1
3	EFRE	115	01	01	07	10		19	CZ031	903.027,49	903.027,49	0,00	1
3	EFRE	115	01	02	07	10		19	DE225	1.342.021,40	1.240.391,40	0,00	1
3	EFRE	115	01	02	07	10		19	DE232	589.863,36	589.863,36	125.702,40	1
3	EFRE	115	01	03	07	10		19	DE23A	191.854,63	191.854,63	0,00	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	CZ031	793.627,70	793.627,70	148.607,41	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	CZ032	307.047,00	307.047,00	0,00	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	DE224	615.020,05	615.020,05	0,00	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	DE232	248.946,69	248.946,69	0,00	1
3	EFRE	116	01	02	07	10		19	DE222	474.328,30	458.296,30	0,00	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	CZ031	883.827,87	883.827,87	0,00	2
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	CZ032	430.607,75	430.607,75	0,00	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	DE224	284.011,80	284.011,80	0,00	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		23	CZ032	342.658,55	311.874,40	0,00	1
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	CZ032	381.214,36	381.214,36	69.464,30	2
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	DE235	555.006,69	495.962,39	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		12	CZ031	773.450,85	723.341,76	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	CZ032	1.627.173,56	1.615.097,62	0,00	2
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	CZ041	1.055.246,62	1.055.246,62	120.458,92	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	DE232	318.400,00	318.400,00	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		19	DE242	580.225,00	580.225,00	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		21	CZ032	495.920,00	495.920,00	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	CZ032	550.731,78	550.731,78	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE242	484.531,00	484.531,00	80.534,69	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE254	478.254,41	437.477,41	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		03	CZ032	277.815,10	262.032,83	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		18	DE225	1.225.885,00	1.057.960,00	0,00	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	119	01	02	07	11		18	DE24D	1.007.825,00	1.007.825,00	481.536,61	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		19	CZ032	309.536,32	270.351,18	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		19	DE233	351.225,05	344.368,05	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		21	DE235	2.816.956,69	2.816.956,69	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		22	CZ041	399.571,19	363.394,10	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		23	DE24D	358.000,00	327.900,00	52.069,25	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		24	CZ032	6.254.057,12	6.123.911,67	272.611,53	2
4	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE24D	4.496.943,53	4.379.002,53	327.171,85	1
4	EFRE	119	01	03	07	11		22	CZ032	198.989,00	177.199,65	0,00	1
4	EFRE	119	01	03	07	11		23	CZ032	179.782,50	179.782,50	0,00	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ010	1.494.117,65	1.494.117,65	0,00	2
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ031	280.000,00	280.000,00	0,00	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ032	300.000,00	300.000,00	0,00	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ041	245.000,00	245.000,00	0,00	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	DE212	4.429.422,36	4.429.422,36	180.720,65	2
5	EFRE	122	01	07	07			18	DE212	235.294,12	235.294,12	12.615,49	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ010	35.294,12	35.294,12	0,00	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ031	49.411,76	49.411,76	0,00	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ032	52.941,18	52.941,18	0,00	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ041	25.588,24	25.588,24	0,00	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	DE212	150.000,00	150.000,00	5.711,81	1

**Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils**

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#113 Mathematische Begabung: Modellierung, Diagnose, Förderung	2.550,00	0,00%	0,00	
#120 Funga des Böhmerwalds	195.000,00	0,19%	0,00	
#122 MINT von klein auf	139.935,07	0,14%	0,00	
#123 Grüne biobasierte Polymere	7.650,00	0,01%	0,00	
#124 CLARA III: Entwicklung der gemeinsamen partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung in	5.865,00	0,01%	0,00	

der tschechisch-bayerischen Region				
#14 Nachbarn im Dialog – Dispositionsfonds in der EUREGIO Egrensis	309.808,40	0,30%	978,49	0,00%
#146 Schadstoffverteilung in Auenböden historischer Bergbaugebiete in Ostbayern und Tschechien	310.564,50	0,30%	0,00	
#15 Nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio EGRENSIS	19.600,35	0,02%	270,30	0,00%
#159 Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes im tschechisch-bayerischen Grenzgebiet	17.000,00	0,02%	0,00	
#174 »"Dinge, für die es sich lohnt ...": Wir bringen Vergangenheit und Zukunft in der Gegenwart zusammen.« Grenzüberschreitende Jugendarbeit für Versöhnung und Verständigung in Bayern und Tschechien	9.945,00	0,01%	0,00	
#179 Tor ins Erdinnere	1.700,00	0,00%	0,00	
#18 FSTORE: Grenzüberschreitende Plattform für Forschung an	844.428,89	0,82%	0,00	

zukünftigen Energiespeichern und deren Integration				
#182 Geburtshilfe 2.0 - virtuelle Modelle zur Vermeidung von Geburtsverletzungen	130.497,61	0,13%	0,00	
#183 Čojč všem für alle! Neue Vernetzungsstrategien für den Grenzraum	313.981,67	0,30%	0,00	
#184 Neue Wege zu einem grenzüberschreitenden Rotwildmanagement in Zeiten des Klimawandels	386.920,00	0,37%	0,00	
#185 3D COVER: Metallische Werkstoffe in der Prozesskette der Additiven Fertigung	39.950,00	0,04%	0,00	
#194 Grenzüberschreitendes Konzept für Naturschutz und Naturerlebnis im Gebiet des Böhmisches Waldes und der Oberpfalz	115.980,80	0,11%	0,00	
#201 MATEGRA: Weiterentwickelte poröse Biomaterialien funktionalisiert mit Stammzellen für eine verbesserte Osteointegration von Implantaten	6.970,00	0,01%	0,00	

#211 Moderner Zugang zu historischen Quellen	394.522,00	0,38%	0,00	
#215 Förderung der Biodiversität der Fledermäuse im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet	293.831,07	0,28%	0,00	
#217 Netzwerk für den Technologietransfer zwischen KMU der Bayerisch-Böhmischen Grenzregion im Bereich moderner Fertigungsmethoden	8.000,00	0,01%	0,00	
#221 Aufbau nachhaltiger Jungmuschelbestände in NATURA 2000 Gebieten im Grünen Band Bayern-Tschechien.	275.208,28	0,27%	0,00	
#231 Bayern und Böhmen an der Goldenen Straße	6.630,00	0,01%	0,00	
#26 Silva Gabreta Monitoring – Realisierung eines grenzübergreifenden Monitorings von Biodiversität und Wasserhaushalt	113.194,50	0,11%	0,00	
#35 Nachhaltige Bewusstseinsbildung für das Natur- und Kulturerbe im	186.827,87	0,18%	0,00	

Böhmerwald und im Bayerischen Wald				
#38 Virtuelle Menschmodelle für die Prävention, Therapie und Rehabilitation von Schultererkrankungen	9.690,00	0,01%	0,00	
#41 Gemeinsame Erforschung von Naturstoffen aus Blaualgen als Entwicklungsmodell der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Partnerschaft	798.241,29	0,77%	0,00	
#70 Green Infrastructure Maßnahmen aus Klärschlamm-Kaskadennutzung (green IKK) mittels grenzüberschreitender interregionaler Zusammenarbeit	108.757,93	0,11%	0,00	
#76 Sprachkompetenzzentrum für Deutsch und Tschechisch	14.025,00	0,01%	0,00	
#78 Archäozentrum Bayern-Böhmen - Gemeinsamen Kulturraum bewahren und vermitteln	409.180,42	0,40%	0,00	
#85 Digitales Assistenzsystem für	10.200,00	0,01%	0,00	

motorisch eingeschränkte Menschen mittels Hirnwellen				
#90 Erforschung und Entwicklung eines Schraubenmotors	4.200,00	0,00%	0,00	
#91 OptiPro4.0: Optimierung industrieller Prozesse - Industrie 4.0 im bayerisch-tschechischen Grenzraum	275.315,00	0,27%	0,00	
#99 Grenzüberschreitende Kartierung der Waldökosysteme – Weg zum gemeinsamen Management in NP Sumava und NP Bayerischen Wald	131.266,35	0,13%	0,00	

- (1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.  
(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

*Der Evaluationsplan soll als strategisches Dokument dienen, das den (inhaltlichen und zeitlichen) Rahmen für die Durchführung einer Wirkungsevaluierung des Programms setzt und dadurch letztendlich auch dazu beiträgt, die Wirksamkeit und Effizienz des Programms noch während der Programmlaufzeit potentiell zu verbessern. Wie bereits im Jahresbericht 2016 angeführt, wurde der Evaluationsplan am 09.12.2015 durch den Begleitausschuss in seiner zweiten Sitzung genehmigt und am 22.01.2016 über das SFC2014-Portal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ferner wurde er auf der Programmwebseite [www.by-cz.eu](http://www.by-cz.eu) veröffentlicht. Der Evaluationsplan legt im Sinne der Ergebnisorientierung die Rahmenbedingungen für die Evaluationen während der Programmperiode 2014-2020 fest und enthält auch einen Zeitplan der geplanten Wirkungsevaluationen des Programms.*

*Im Jahr 2017 fand keine ausführliche Evaluation statt. Auch laut dem Evaluationsplan des Programms waren für 2017 keine Evaluierungen vorgesehen. Diese sollen nach aktueller Planung 2018 extern ausgeschrieben und begonnen werden. Da der Mittelbindungsstand in den einzelnen PAs bereits sehr hoch bzw. ausgeschöpft ist, werden die Programmbehörden gemeinsam mit dem BA abwägen, ob es nicht sinnvoller ist, u.U. den Evaluationsplan abzuändern und nur eine Wirkungsevaluation je PA durchführen zu lassen.*

*Darüber hinaus nehmen die Programmbehörden und der BA ihre Verpflichtung zur Evaluation des Programmfortschritts aber auch laufend wahr. In den Sitzungen des BA – um nur ein Beispiel zu nennen – informiert das GS über den aktuellen, indikativen Erfüllungsstand der Indikator-Werte, um sicherzustellen, dass der BA seiner Steuerungsaufgabe bezüglich der Zielerreichung bestmöglich gerecht werden kann. Wie weiter oben im Zusammenhang mit OI6c1 erklärt wurde, nimmt der BA diese Steuerungsaufgabe ernst und greift auch lenkend ein, um die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung zu erhöhen.*

## 5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

### a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

*Für das ETZ-Programm Bayern-Tschechien sind im Jahr 2017 keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten. Wie jedes Jahr wurden zwei Begleitausschusssitzungen durchgeführt, mehrere Projekte eingeplant und erstmalig Ausgaben von den Begünstigten, eingereicht, geprüft und auch bereits ausbezahlt. Zwar gab es Faktoren, welche die Effizienz zeitweise einschränkten, diese konnten aber entweder bereits beseitigt werden oder aber haben eine positive Perspektive, in absehbarer Zeit nicht mehr relevant zu sein. Die Programmumsetzung wurde nicht schwerwiegend beeinträchtigt, sondern konnte in 2017 erfolgreich operativ fortgesetzt werden.*

#### ***eCohesion/ electronic Monitoring System (eMS)***

*Wie bereits im Jahresbericht 2016 angeführt wurde, hat auch in 2017 einen großen Teil der Ressourcen und Kapazitäten von VB, NB und GS die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des eMS gebunden, was in Teilaspekten des Programms für Verzögerungen gesorgt hat. Das Grundsystem wird von Interact für ganz Europa zur Verfügung gestellt. Jedes Interact-eMS nutzende Programm in Europa muss dann dementsprechend mittels eines technischen Dienstleisters teils sehr umfangreiche Anpassungsarbeiten am Grundsystem vornehmen, um es an die spezifischen, programmeigenen Bedürfnisse anzupassen (Abbildung sämtlicher Prozesse, Neuprogrammierung zusätzlicher Informationsfelder, Abbildung des Prüfungs- und Bewertungssystems, Übersetzungen– und vieles mehr). Zur Gewährleistung der größtmöglichen Kontinuität der Verwaltungsverfahren im Vergleich zum Ziel 3-Programm mussten zahlreiche Verfahrensschritte in das System neu eingeführt werden. Diese Anpassungsarbeiten erfordern ein hohes Maß an inhaltlicher Begleitung der Programmbehörden, Kommunikation und Abstimmung mit dem Dienstleister. In der Konsequenz lässt sich feststellen: Je mehr Spezifika einem Programm zu Grunde liegen, desto höher ist der Aufwand bei der Konfiguration und Anpassung. Da viele Programme in Europa den gleichen Anbieter aufgrund seiner spezifischen technischen Expertise bezüglich des eMS ausgewählt haben, konnten die Programmwünsche nicht immer sofort umgesetzt werden, da der Dienstleister die erhaltenen Arbeitsaufträge der Reihe nach abarbeitete.*

*In 2017 lag in Sachen eMS ein Hauptaugenmerk auf der Einführung des Auszahlungsmoduls. Durch einen flexiblen Umgang mit personellen Ressourcen und große Anstrengungen konnten jedoch die größten Arbeiten bezüglich der 2017 anstehenden ersten Auszahlungen erfolgreich abgeschlossen werden, sodass das digitale und onlinebasierte Auszahlungsmodul den Begünstigten zur Verfügung stand.*

#### ***Designierungsprozess***

*Sowohl in der VB als auch im GS gab es 2017 Personalwechsel, welcher einen gewissen Einfluss auf die Fertigstellung der "Beschreibung der Aufgaben und*

*Verfahren in Bezug auf die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde“ (BAV) hatte. Das Programm ist in 2017 allerdings der Designierung einen großen Schritt nähergekommen, auch wenn die Designierungsarbeiten in 2017 – wie bei anderen Programmen in Europa auch – noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Dies wird aber für 2018 fest erwartet, d.h. dass die EU-Prüfbehörde – unterstützt durch die gemeinsame Finanzprüfergruppe – mit der Benennungsprüfung offiziell beginnen kann. Die Programmbehörden stehen hierzu in regem Austausch und arbeiten mit vollem Fokus auf dieses Ziel hin; hierzu gab es bereits mehrere Treffen und Abstimmungen mit der Prüfbehörde, sodass das Programm in Sachen Designierung auf die Zielgerade einbiegt. Die Erstellung der BAV ist nach wie vor sehr zeitaufwendig, da beispielsweise die mit dem eMS zwingend einhergehenden Veränderungen am bewährten VKS der vorherigen Förderperiode zu bewältigen waren: z.B. Ausrichtung und Beschreibung des gesamten Prozesses der Berichtslegung. Diverse Checklisten, Leitfäden und Abläufe müssen entwickelt, übersetzt, konsultiert, angepasst und im Programm implementiert werden. Auch dies hatte maßgeblichen Einfluss auf den Fortschritt der Erstellung der für die Designierung der Programmbehörden erforderlichen Unterlagen. Es wird angestrebt, den arbeitsintensiven Benennungsprozess sobald wie möglich abzuschließen und so den ersten EFRE-Mittelabruf bei der Europäischen Kommission zu stellen.*

**b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.**

## **6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

**7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46  
DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**8.1. Großprojekte**

**Tabelle 7: Großprojekte**

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung des Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der physischen Hauptdurchführungsphase des Projekts	Stand der Fortschritt	Wichtig – Outputs
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	---	-----------------------	-------------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

*Nicht relevant*

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm**

*Nicht relevant*

## 8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

*Nicht relevant*

**Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne**

Titel des gemeinsamen Aktionsplans	CCI-Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Kommission	Anmerkungen
------------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	--	------------	-------------

## Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

*Nicht relevant*

**9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

--

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
-----------------	---

--

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung
-----------------	--

--

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation
-----------------	---

--

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

**9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

--

**9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

**9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)</b>
2	4.311.167,00	10,85%
<b>Insgesamt</b>	<b>4.311.167,00</b>	<b>4,17%</b>

--

**9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

**10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013**

**10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

--

**10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds**

--

**11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms**

--

**11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE**

--

### 11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

*Nicht relevant für 2017*

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

## 11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

### 13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

**14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo zu JB 2017	Bürgerinfo	28.05.2018		Ares(2018)2767708	Bürgerinfo zu JB 2017	29.05.2018	nbeermac